

Inhaltliche Anforderungen an die Sachkunde (Module)

Anlage zu BtRegV

Name des Betreuers _____

Module zu § 3	Unterrichtsinhalte	Gesamter Zeitaufwand in Zeitstunden	Umrechnung in SWS	Umrechnung in ECIS	Nachgewiesen Anzuerkennen	Anmerkungen
Modul 1	Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgesetz	15	1,33	0,5		
Zu Abs. 1 Nr. 1 1. und 3. Teil	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuerbestellung: Voraussetzungen, Verfahren, Sachverhaltsermittlung • Anordnung eines Einwilligungsvorbehals: Voraussetzungen, Grenzen, Verfahren • Aufgabenbereiche • Aufsicht durch das Betreuungsgericht • Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten • Genehmigungsvorbehalte einschließlich Verfahren 	3 2 2 2 3 3				
Modul 2	Betreuungsführung	30	2,67	1,0		
Zu Abs. 1 Nr. 1 2. Teil	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 12: • Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, Bedeutung der Grundrechte • Ermittlung der Wohn- und Lebenslage des Betreuten • Erarbeitung der Betreuungsziele • Vorrang der Unterstützung und Willensvorrang nach § 1821 BGB • Wille, Wünsche, Präferenzen • Erforderlichkeitsgrundatz im Innenverhältnis • Schutzpflichten 	4 4 4 5 5 4 4				

Modul 3	Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen	1,5	1,33	0,5	
Zu Abs. 1 Nr. 1 4. Teil	<ul style="list-style-type: none"> • Freiheitsentziehende Unterbringung und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen nach Betreuungsrecht und nach öffentlichem Recht • Voraussetzungen und Verfahren • Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren • Aufgaben des Betreuers während des Vollzugs einer freiheitsentziehenden Unterbringung sonstiger freiheitsentziehenden Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmassnahmen 	4 4 4 3			
Modul 4	Personensorge 1	1,5	1,33	0,5	
Zu Abs. 1 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten • Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmassnahmen 	8 7			
Modul 5	Personensorge 2	1,5	1,33	0,2	
Zu Abs. 1 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsvertragsrecht, Einwilligungsfähigkeit und Patientenrechte • Behandlungswünsche, Patientenverfügung, Sterbewunsch • Einwilligung des Betreuers bei gefährlichen ärztlichen Maßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren • Aufgabe von Wohnraum • Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung 	3 3 3 3 3			
Modul 5	Vermögenssorge 1	1,5	1,33	0,5	
Zu Abs. 1 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> Grundkenntnisse über Geschäftsfähigkeit Recht der Stellvertretung allgemeines Schuldrecht einschließlich Haftungsfragen Kaufvertragsrecht Schuldenregulierung, Mahn- und Vollstreckungsberecht, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren 	3 3 3 3 3			

Modul 7	Vermögenssorge 2		1,5	1,33	0,5	
Zu Abs. 1 Nr. 3	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltung und Verfügungen über das Betreu-tenvermögen • Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmi-gungsvorbehalte • Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts • Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- und Familienrechts 		4	4		
Modul 8	Sozialrecht 1: Grundkenntnisse des Sozialrechts	30	2,67	1,0		
Zu Abs. 2 Nr. 1	<p>Das Sozialrecht (SGB und SGG) im Überblick, insbesondere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialestungsansprüche nach dem Fünften, Sechsten und Elften Buch Sozialgesetzbuch • Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozial-rechtlichen Ansprüchen sowie sozialrechtliche Mitwir-kungspflichten 	11	9	11		
Modul 9	Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfsstrukturen in der Praxis	45	1,33	0,2		
Zu Abs. 2 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeleistungen vor allem nach SGB IX • Teilhabe- und Gesamtplanverfahren • Rehabilitations- und Teilhabeleistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger • Leistungsformen der Eingliederungshilfe (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe) • Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften • Pflegeleistungen in Kombination mit anderen SGB-Leistungen • Leistungen der Pflegeversicherung einschließlich Aufklä- rung, Auskunft und Pflegeberatung nach den §§ 7 ff. SGB XI sowie das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen nach § 13 SGB XI • Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII 	4	4	4	4	4

<ul style="list-style-type: none"> Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Pflegefall (z. B. häusliche Krankenpflege und weitere Leistungen nach den §§37 ff. SGB V, medizinische Rehabilitation) Leistungen der Eingliederungshilfe im Pflegefall Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken 	Modul 10 Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer	4	4		
Zu Abs. 3	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Konzepte und Methoden der Kommunikation Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation Diversitätssensible Kommunikation Ressourcenorientierte Kommunikation Konfliktmanagement in der Kommunikation Selbst- und Machtreflexion 	5 5 5 5 5 5	30	2,67	1,0
Zu Abs. 3	Modul 11 Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung	45	4	1,5	

Anmerkung 1:

Zur Umrechnung: die Angaben in SWS (Semesterwochenstunden) und ECTS (auch: Leistungspunkte (LP), Kreditpunkte (KP), Credit Points (CP) gehören **nicht zum amtlichen Text**, sondern wurden umgerechnet in Zeitangaben, die sich in Studiencurricula finden. Sie sollen es den Betreuungsbehörden und den nach Landesrecht zuständigen Behörden erleichtern, Studienangebote nach §§ 5, 7 Abs. 1, 8, und einzelne Module nach § 7 Abs. 2 BtRegVO anzuerkennen.

Hierbei wurde 1 SWS mit 15 Unterrichtsstunden a 45 min gewichtet, 1 ECTS mit 30 Unterrichtsstunden á 45 min (= 22,5 Zeitstunden).

Anmerkung 2:

Die jeweiligen Zeitstunden zu den einzelnen Modulen (Gesamtzahl) sind amtlich und durch die BtRegV vorgegeben. Innerhalb der Module selbst gibt es in der BtRegV keine weitere Differenzierung zu den Zeitstunden. Die vorliegende Klassifizierung ist subjektiv und kann ggf. angepasst und verändert werden. Beim Nachweis der erforderlichen Sachkunde für einzelne Inhalte von Modulen kann es sich deshalb nur um Rahmenwerte handeln.

